

Ausblick

Um generationsübergreifende Hilfebedürftigkeit zu vermeiden und die Zukunftschancen für Kinder zu verbessern, wird für das Jobcenter ab dem kommenden Jahr der familienzentrierte Ansatz in den Fokus rücken. Dabei handelt es sich um eine ganzheitliche Herangehensweise, die alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft einbezieht, um eine Gesamtstrategie besonders für Alleinerziehende und Familien mit



Kindern im Leistungsbezug zu entwickeln und umzusetzen. Insbesondere im Übergang von der Schule in

den Beruf sollen präventive Ansätze für Kinder und Jugendliche frühzeitig verstärkt werden.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Wohngeld hilft einkommensschwachen Menschen, die Wohnkosten zu tragen. Es wird für Mieter als Mietzuschuss und für Eigentümer von Wohnraum als Lastenzuschuss gewährt. Relevant für die Höhe des Wohngeldes sind die Hö-

he der Miete oder Belastung, die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und das Gesamteinkommen. Diese werden auch als die drei Säulen des Wohngeldes bezeichnet. Die Leistung wird auf Antrag bewilligt.

* Stand 30.09.2018

Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)

Miet- und Lastenzuschuss	2016	2017	2018*
Anträge	2.044	1.478	1.079
Bewilligungen	1.900	1.041	777

Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, für die Wohngeld oder Kinderzuschlag gezahlt wird, haben Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach Paragraph 6b Bundeskindergeldgesetz. Sie haben dadurch die Möglichkeit, mehr als bisher am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.



Foto oben: vege/adobe-stock.com

Ziel ist es, dass möglichst viele anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche die Leistungen auch tatsächlich nutzen. Daher legt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis großen Wert auf eine unkomplizierte Antragstellung und eine gute Information. Die Antragsunterlagen werden mit jedem positiven Wohngeldbescheid an die Haushalte versandt, in denen anspruchsberechtigte Kinder oder Jugendliche leben. Auch der vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis herausge-

Entwicklung im Bereich Bildung und Teilhabe

Antragsart	2015	2016	2017	2018*
eintägiger Ausflug	100	114	113	77
mehrtägige Klassenfahrt	110	84	101	56
Lernförderung	6	6	6	4
Mittagsverpflegung	144	159	174	174
Schulbedarf	517	483	509	419
Schülerbeförderung	90	96	92	49
kulturelle und soziale Teilhabe	129	139	120	88
Anträge insgesamt	1.096	1.081	1.115	867

* Stand 30.09.2018

gebenen Flyer „Das Bildungspaket beim Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag“ wird dem Bescheid beigelegt. Um den Kunden das Ausfüllen

der Antragsunterlagen zu erleichtern, wurden die Formulare überarbeitet und neu gestaltet.

Ausbildungsförderung nach dem BAföG

Seit mehr als 45 Jahren steht das BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) für mehr Bildungs-

chancen und Bildungsgerechtigkeit. Diese Leistungen sind nicht nur für Studierende, sondern auch für Schüler und Schülerinnen da. Das BAföG für Schülerinnen und Schüler wird als Zuschuss gewährt und muss deshalb nicht zurückgezahlt werden.

Das Landratsamt ist beim BAföG auch für Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Ulm zuständig.

Antragszahlen BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

BAföG	Jahr 2016	Jahr 2017	Januar bis September 2018
Alb-Donau-Kreis	237	236	175
Stadt Ulm	267	248	187
Insgesamt	504	484	362

Aufstiegs-BAföG (AFBG)

Das Aufstiegs-BAföG bietet eine finanzielle Unterstützung für die Vorbereitung auf mehr als 700 ver-

schiedene Fortbildungsabschlüsse. Hierzu gehört beispielsweise die Meister-, Betriebswirt-, Erzieher- oder Technikerfortbildung. Es werden Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen, Fernlehrgänge und mediengestützte Lehrgänge gefördert.

Die Leistungen des AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) werden als Zuschüsse gewährt, die

Antragszahlen AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

AFBG	Jahr 2016	Jahr 2017	Januar bis September 2018
Alb-Donau-Kreis	459	527	374
Stadt Ulm	163	179	157
Insgesamt	622	706	531

Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung – große Veränderungen stehen an

nicht zurückgezahlt werden müssen. Es besteht auch die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Darlehen zu erhalten.

Beim Aufstiegs-BAföG sind in den vergangenen Jahren steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Auch beim Aufstiegs-BAföG ist das Landratsamt für Einwohner der Stadt Ulm zuständig.

Am 1. Januar 2017 ist das Bundes-
teilhabe-gesetz in Kraft getreten. Es beinhaltet eine stufenweise Reform bis zum Jahr 2023, die das Ziel hat, die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Zum 1. Januar 2018 trat die zweite Stufe der Reform in Kraft. Die gesetzlichen Regelungen für Menschen mit Behinderung wurden in das 9. Sozialgesetzbuch aufgenommen. Neu ist auch, dass der Hilfebedarf in seiner Gesamtheit und nicht nur begrenzt auf

die jeweiligen Leistungsgesetze zu ermitteln ist. Dieses Verfahren wird derzeit in Baden-Württemberg erprobt.

Zudem wurden durch die zweite Reformstufe die Voraussetzungen geschaffen, Menschen mit Behinderungen den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ebnen. Insbesondere durch das Budget für Arbeit und „andere Leistungsanbieter“ sollen Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen entstehen.

Auch das Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung wird durch eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung erweitert.

Die Veränderungen haben zur Folge, dass Hilfen neu und personenzentriert auszurichten sind und noch stärker sozialraumbezogen und wohnortnah angeboten werden sollen. Diese großen, einschneidenden Veränderungen werden sich auch im Landratsamt auf die Arbeitsweise, Organisation und Struktur der Eingliederungshilfe auswirken. Erste Veränderungen und Vorbereitungen auf die weiteren Reformstufen werden vollzogen.



Sozialplanung

Neue Fachdienstleiterin Zentrale Dienste, Sozialplanung

Waltraud Mäule ist seit 1. Mai 2018 neue Leiterin des Fachdienstes Zentrale Dienste, Sozialplanung. Zum Fachdienst gehören unter anderem das Haushalts- und Berichtswesen, das Controlling, Zuschüsse und Vergütungsvereinbarungen, die EDV-Anwenderbe-

treuung, die Sozialplanung, der Pflegestützpunkt, der Kommunale Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung und die Betreuungsbehörde. Frau Mäule war bereits bislang im Sozialdezernat tätig, mit Schwerpunkt in der Eingliederungshilfe.



Waltraud Mäule